

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 180

**Der Schwangerschaftsabbruch
aus zivilrechtlicher Sicht unter besonderer
Berücksichtigung der Rechtsstellung
des nasciturus**

Von

Astrid Bernard



Duncker & Humblot · Berlin

ASTRID BERNARD

**Der Schwangerschaftsabbruch aus
zivilrechtlicher Sicht unter besonderer Berücksichtigung
der Rechtsstellung des nasciturus**

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 180

**Der Schwangerschaftsabbruch
aus zivilrechtlicher Sicht unter besonderer
Berücksichtigung der Rechtsstellung
des nasciturus**

Von

Astrid Bernard



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Bernard, Astrid:

Der Schwangerschaftsabbruch aus zivilrechtlicher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung des nasciturus / von Astrid Bernard. – Berlin : Duncker und Humblot, 1995

(Schriften zum bürgerlichen Recht ; Bd. 180)

Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08477-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 3-428-08477-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1993/1994 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als juristische Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Herbst 1993 abgeschlossen. Danach erschienene Literatur sowie spätere rechtspolitische Ereignisse konnten vereinzelt noch berücksichtigt werden.

Mein herzlicher Dank gebührt an erster Stelle meinem verehrten Doktorvater und akademischen Lehrer Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Klaus Müller, der den Fortgang der Arbeit stets mit konstruktiver Kritik begleitet und deren Fertigstellung in vielfacher Hinsicht gefördert hat. In vielen intensiven Gesprächen hat er mir wichtige Anregungen und wertvolle Denkanstöße gegeben und mir dabei gleichzeitig immer genug Raum zum Entwickeln eigener Ideen gelassen.

Herrn Universitätsprofessor Dr. Dr. Norbert Hoerster danke ich für die Anregungen im Rahmen seiner Zweitbegutachtung.

Besonderer Dank gilt auch meiner langjährigen Freundin und Kollegin, Frau Ute Müller, die mir nach kritischer Lektüre der Arbeit in zahlreichen Gesprächen und ergiebigen Diskussionen lohnende Ratschläge gegeben hat.

Für die hilfreiche Unterstützung bei den oftmals mühsamen und beschwerlichen Schreib- und Korrekturarbeiten habe ich besonders meiner Tante, Frau Hannelore Bernard, und Herrn Werner Hammermann aufrichtig zu danken.

Nicht zuletzt möchte ich meinen Eltern von Herzen danken, ohne die weder mein Studium noch diese Arbeit möglich gewesen wären.

Bodenheim, im Juni 1994

Astrid Bernard

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	21
-------------------------	----

1. Kapitel

Die verfassungsrechtliche Beurteilung des vorgeburtlichen Lebens	23
---	----

A. Grundrechtsschutz des nasciturus	23
--	----

1. Recht auf Leben.....	23
-------------------------	----

a) Grundsätzliches.....	23
-------------------------	----

b) Meinungsstand.....	24
-----------------------	----

(1) Ein Lebensrecht zugunsten des nasciturus besteht.....	24
---	----

(2) Der nasciturus ist nicht vom Schutzbereich des Art. 2 Abs. 2, Satz 1 GG umfaßt	24
---	----

(a) Ältere Kommentarliteratur.....	24
------------------------------------	----

(b) Die Auffassungen Roelleckes und Rüpkes	26
--	----

(c) Der interessenorientierte Ansatz	27
--	----

aa) Ausgangspunkt.....	28
------------------------	----

i) Lebensrecht für fühlende Wesen	29
---	----

ii) Lebensrecht für Personen.....	30
-----------------------------------	----

iii) Die potentielle Personalität als ausreichendes Kriterium für die Zuerkennung eines Lebensrechts.....	31
--	----

iv) Bevölkerungspolitisches Kriterium.....	32
--	----

v) "Gottesebenbildlichkeit"	32
-----------------------------------	----

vi) Beginn des Lebensrechts.....	33
----------------------------------	----

bb) Kritik.....	34
cc) Stellungnahme.....	36
c) Auswirkungen auf den nasciturus.....	39
2. Recht auf körperliche Integrität.....	41
3. Schutz der Menschenwürde.....	43
B. Beginn des Grundrechtsschutzes und Grundrechtsträgerschaft des nasciturus.....	46
1. Beginn des Grundrechtsschutzes.....	46
a) Nidation.....	46
b) Befruchtung.....	47
2. Grundrechtsträgerschaft des nasciturus.....	48
C. Konsequenzen für die strafrechtliche Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs.....	49

2. Kapitel

Strafrechtliche Aspekte	51
A. Die Entwicklung des Abtreibungsstrafrechts als Folge der deutschen Einheit.....	51
1. Alte Bundesländer.....	51
2. Beitrittsgebiet.....	53
3. Einigungsvertrag vom 31. August 1990.....	53
a) Übergangsregelung.....	53
b) Das neue Abtreibungsstrafrecht auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts.....	54
(1) Das Verfahren der einstweiligen Anordnung.....	54
(2) Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.1993.....	55
B. Der nasciturus als Schutzgut der allgemeinen Tötungsdelikte.....	56
C. Der Schutz des nasciturus durch die allgemeinen Körperverletzungsdelikte.....	56

3. Kapitel

Der Vertrag über die Vornahme des Schwangerschaftsabbruchs	57
A. Rechtsnatur des auf Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs gerichteten Vertrages	57
1. Privatversicherte oder selbstzahlende Patientin	57
a) Vorschriften über den Ort der Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs	58
b) Ambulanter Abbruch	58
c) Stationäre Durchführung	59
(1) Totaler Krankenhausvertrag	59
(2) Gespaltener Krankenhausvertrag	60
(3) Totaler Krankenhausvertrag mit Arztzusatzvereinbarung	60
d) Kostenerstattung beim Schwangerschaftsabbruch	60
2. Sozialversicherungspflichtige Patientin	61
a) Ambulante Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs	61
b) Stationäre Aufnahme der Schwangeren zwecks Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs	61
c) Die Kostentragung bei der sozialversicherten Patientin	62
B. Die Rechtswirksamkeit des auf die Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs gerichteten Vertrags	63
1. Verstoß gegen § 134 BGB	63
a) Grundrechte als zivilrechtliche Verbotsgesetze	63
b) Die strafrechtlichen Bestimmungen der §§ 218 ff. StGB n. F. als zivilrechtliche Verbotsgesetze	64
(1) Vorliegen einer Indikation nach § 218 a Abs. 2 oder Abs. 3 n. F. StGB	64
(2) Abbruch der Schwangerschaft auf Verlangen der Schwangeren durch einen Arzt und innerhalb von zwölf Wochen seit der Empfängnis nach vorheriger Beratung	64

(3) Der geplante Schwangerschaftsabbruch erfüllt die Voraussetzungen der §§ 218, 218 b n. F. StGB	66
2. Verstoß gegen § 138 Abs. 1 BGB.....	66
3. Ergebnis	68

4. Kapitel

Zivilrechtliche Einflußmöglichkeiten des leiblichen Vaters

auf den geplanten Schwangerschaftsabbruch 69

A. Einleitung	69
----------------------------	----

B. Rechtslage bei verheiratetem Paar	70
---	----

1. Die Voraussetzungen einer medizinischen oder embryopathischen Indikation gemäß §§ 218 a Abs. 2, 3 n. F. StGB liegen vor	70
---	----

2. Der geplante Schwangerschaftsabbruch ist vom Regelungsgehalt der derzeitigen Übergangslösung erfaßt.....	71
--	----

a) Kündigungsrecht aus §§ 626, 627 BGB	72
--	----

b) Unterlassungsanspruch aus §§ 1004, 823 Abs. 1 BGB.....	72
---	----

(1) Das Elternrecht aus Art. 6 Abs. 2 GG	72
--	----

(2) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i. V.m. Art. 1 Abs. 1 GG.....	73
--	----

c) Verpflichtung der Ehegatten zur ehelichen Lebensgemeinschaft	74
---	----

(1) Es bestehen keine Absprachen über die Familienplanung.....	75
--	----

(2) Absprachen über die Familienplanung liegen vor.....	76
---	----

d) Elterliche Sorge als Anspruchsgrundlage.....	77
---	----

(1) Beginn der elterlichen Sorge.....	77
---------------------------------------	----

(a) Der nasciturus in den römischen Rechtsquellen.....	77
--	----

(b) Rechtsfähigkeit des nasciturus	82
--	----

aa) Die Berücksichtigung des nasciturus bei der Entstehung des BGB	83
---	----

bb) Die Problematik der Rechtsfähigkeit des nasciturus im Spiegel der Literaturauffassungen.....	84
i) Der nasciturus genießt uneingeschränkte Rechtsfähigkeit.....	84
ii) Dem nasciturus kommt keine Rechtsfähigkeit zu.....	85
(1) Hölder.....	86
(2) Ebbinghaus.....	86
(3) Gernhuber.....	86
iii) Vermittelnde Ansätze.....	87
(1) Enneccerus - Nipperdey.....	87
(2) Coing/Habermann.....	87
(3) Gitter.....	88
(4) Lanz-Zumstein.....	88
cc) Kritik und Stellungnahme.....	89
(c) Strukturelle Merkmale der elterlichen Sorge.....	91
aa) Begriffsbildung.....	91
bb) Inhaltliche Ausgestaltung des Regelungswerkes der elterlichen Sorge.....	91
i) Personensorge.....	92
ii) Vermögenssorge.....	95
(d) Fazit.....	96
(2) Ergebnis.....	96
3. Auswirkungen auf die zu entscheidende Frage.....	97
4. Exkurs: Erzwingung der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs durch den Vater.....	97
C. Einflußmöglichkeiten des Vaters bei nichtehelicher Schwangerschaft.....	97

5. Kapitel

Der Schwangerschaftsabbruch Minderjähriger 98

A. Die Einwilligung in den ärztlichen Heileingriff	99
1. Rechtsnatur des ärztlichen Heileingriffs und Bedeutung der Einwilligung	99
2. Auswirkungen auf das Minderjährigenrecht	99
a) Können die Vorschriften der §§ 104 ff. BGB auf die rechtfertigende Einwilligung analog angewandt werden?	100
(1) Bosch	101
(2) Gitter	101
b) Verteilung der Entscheidungskompetenz	103
c) Konsequenzen für die zu entscheidende Frage	104
(1) Ist die zusätzliche persönliche Einwilligung in den Heileingriff neben der der Eltern erforderlich?	105
(2) Ist die alleinige persönliche Einwilligung des Jugendlichen in den Heileingriff ausreichend?	106
d) Ergebnis	107
B. Vertragliche Seite	108
1. Vertragliche Konstruktion	108
2. Die besondere Handlungsfähigkeit des in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Jugendlichen	109
C. Sind die Regelungen über die Einwilligung in den ärztlichen Heileingriff auch dann anwendbar, wenn über die Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs zu entscheiden ist?	110
1. Die minderjährige Schwangere möchte die Schwangerschaft austragen	111
2. Die Minderjährige möchte die Schwangerschaft gegen den Willen ihrer Eltern abbrechen	112
a) Der geplante Schwangerschaftsabbruch soll aufgrund der derzeitigen Beratungsregelung erfolgen	113

(1) Mitentscheidungsrecht der Eltern	113
(2) Bestellung eines "Pfleger für die Leibesfrucht"?	115
(3) Die Bestimmung der Entscheidungsfähigkeit	117
(a) Alleinentscheidungsrecht der minderjährigen Schwangeren in jedem Falle?	117
(b) Die Einführung von Teilmündigkeitsstufen	118
aa) Gesetzliche Regelungen	118
bb) Der Gedanke der Rechtssicherheit	119
(c) Individualisierende Lösung	122
(d) Zwischenergebnis	123
b) Die Minderjährige begehrt den Abbruch der Schwangerschaft aufgrund einer medizinischen oder embryopathischen Indikation	123
(1) Die ärztliche Erkenntnis als Voraussetzung zur Indikationsfest- stellung	124
(2) Der persönlichkeitsgebundene Charakter der Entscheidung über den Schwangerschaftsabbruch	124
(3) Das Alleinentscheidungsrecht einsichtsfähiger Minderjähriger	125
D. Beurteilung der vertraglichen Seite	126
E. Kostentragung	128
F. Ergebnis	129
Ausblick	130
Literaturverzeichnis	131

Abkürzungen

a. A.	anderer Ansicht
a. F.	alte Fassung
a.a.O.	am angegebenen Orte
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AG	Amtsgericht
allg.	allgemein
AMG	Arzneimittelgesetz
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
ArztR	Arztrecht
AtG	Atomgesetz
Aufl.	Auflage
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BayOblGE	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVerfGH	Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs mit Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, des Bayerischen Dienststrafhofs und des Bayerischen Gerichtshofs für Kompetenzkonflikte
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch vom 18.8.1896
BGBI. I	Bundesgesetzblatt Teil I
BGH	Bundesgerichtshof

BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BT - Drucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
D.	Digesten
d.h.	das heißt
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Dt. Ärztebl.	Deutsches Ärzteblatt
1. EheRG	Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts
eod.	eodem, ebendort
Eph.	Der Brief an die Epheser
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
f., (ff.)	(fort)folgende (Seiten)
Fn.	Fußnote
FuR	Familie und Recht
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
Gai. inst.	Gaius, Institutiones
Gen.	Das Buch Genesis
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
Gruchot	Beiträge zur Erläuterung des (bis 15.1871: Preußischen) Deutschen Rechts, begr. v. Gruchot

Hdb.	Handbuch
h. M.	herrschende Meinung
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
Hrsg.	Herausgeber
i. d. F.	in der Fassung
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JBl	Juristische Blätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Jura
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KGJ	Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kosten-, Stempel- und Strafsachen
KJ	Kritische Justiz
1. Kor.	Der erste Brief an die Korinther
Komm.	Kommentar
LG	Landgericht
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MB/KK	Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherungen. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MedR	Medizinrecht
Mot.	Motive

n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NSTZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit
OVG	Oberverwaltungsgericht
PrALR	Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
Rdnr.	Randnummer
Recht	Das Recht
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RHpflG	Reichshaftpflichtgesetz
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Seite
s.	siehe
SavZ Rom. Abt.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung
SFHG	Schwangeren- und Familienhilfegesetz
SGB I	Sozialgesetzbuch Buch I., Allg. Teil
SGB IV	Sozialgesetzbuch Buch IV., Sozialversicherung. Kap. 1: Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
SGB V	Sozialgesetzbuch Buch V., Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Buch VIII., Kinder- und Jugendhilfe, KJHG
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SSW	Schwangerschaftswoche
StAZ	Zeitschrift für Standesamtswesen
StGB	Strafgesetzbuch
StRG	Strafrechtsreformgesetz
StVG	Straßenverkehrsgesetz

u. a.	unter anderem
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZBlJugR, ZfJ	Zentralblatt für Jugendrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
Zs.	Zivilsenat
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zzgl.	zuzüglich

Einleitung

Selten hat ein Thema nicht nur die Gemüter erregt, sondern auch die Gewissen der Menschen derart bewegt, wie die Frage nach der Novellierung des Abtreibungsstrafrechts. Mit der Vereinigung Deutschlands hat die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs neue rechtspolitische Aktualität erlangt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 wesentliche Einzelregelungen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes - SFHG-¹ für nichtig erklärt und den verfassungsrechtlichen Rahmen für das nun erneut gebotene Handeln des Gesetzgebers abgesteckt. Eine auf § 35 BVerfGG basierende Anordnung hat eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung zum Inhalt.

Obwohl auch rechtsdogmatische, rechtspolitische und vor allem auch rechtsethische Überlegungen Einfluß auf die vorliegende Problematik ausüben, wird diese vorwiegend unter kriminalpolitischen Aspekten erörtert. Die Bedeutung des Zivilrechts für Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch ist bisher nur wenig beachtet worden². Dabei spricht dieser Komplex eine Reihe interessanter Fragestellungen an. Es darf aber nicht versäumt werden, zunächst die verfassungsrechtlichen Vorgaben kritisch zu durchleuchten und die strafrechtliche Entwicklung kurz anzureißen. Angesichts der betroffenen Rechtsgüter ist dabei besonderes Augenmerk auf die Position des nasciturus zu richten und abzuklären, inwieweit diese in das Zivilrecht hineinwirkt.

Ein Blick auf die Anzahl der in den alten Bundesländern durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche zeigt auch die praktische Relevanz der Problematik.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl der in den alten Bundesländern durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche³:

¹ Vom 27. Juli 1992, BGBl. I, 1398.

² Stürmer, Jura 1987, 75 ff.

³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Gesundheitswesen, Reihe 392. Zur Verlässlichkeit der Statistik vgl. Spieker, Jura 1987, 57 ff.; Eser - Koch, Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich, Teil 1, S. 234 ff.

	1988	1989	1990	1991	1992
Insgesamt	83.784	75.297	78.808	74.571	74.856
	nach Familienstand				
Ledig	37.674	32.905	33.928	31.547	32.273
Verheiratet	39.899	35.831	37.630	36.524	37.425
	nach Altersgruppen				
10 bis 18	2.163	1.765	1.742	1.709	1.863
	nach dem Ort des Eingriffs				
Krankenhaus	24.796	20.261	20.268	18.894	18.127
Gynäkologische Praxis	58.988	55.036	58.540	55.677	56.729

Schon die hier aufgeführten Eckdaten der Statistik lassen die Spannweite der juristischen Fragestellungen erkennen.

Den Anfang bilden vertragsrechtliche Probleme⁴, die die rechtliche Einordnung und die Wirksamkeit des Vertrages betreffen.

Ausgelöst durch den Beschluß des AG Köln⁵ hat die Frage Bedeutung erlangt, ob der leibliche Vater oder beliebige Dritte Einfluß auf die Entscheidung der Frau über die Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs nehmen können. Dabei wirkt z. B. das Eherecht in die Thematik hinein.

Im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen von Minderjährigen ist -soweit es um den Vertragsabschluß geht- das Minderjährigenrecht von Bedeutung; für Konflikte zwischen der minderjährigen Schwangeren und deren Eltern hält das Recht der elterlichen Sorge Lösungsansätze bereit.

Die hier kurz angesprochenen Punkte zeigen nur einen kleinen Ausschnitt aus der Fülle der sich ergebenden Fragestellungen. Die vorliegende Arbeit will den rechtlichen Zweifelsfragen nicht erschöpfend nachgehen. Vielmehr soll damit ein Beitrag zur Klärung wesentlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung geleistet werden.

⁴ Vgl. dazu BVerfG vom 28.05.1993, Sonderausgabe der JZ vom 07.06.1993, S. 30 = BVerfGE 88, 203 (295).

⁵ AG Köln, NJW 1985, 2201 = FamRZ 1985, 519.

1. Kapitel

Die verfassungsrechtliche Beurteilung des vorgeburtlichen Lebens

Am Beginn dieser Arbeit steht zunächst ein grundrechtlicher Komplex. Dies mag verwundern - handelt es sich doch um ein zivilrechtliches Thema. Die einführende Darstellung trägt weniger dem Gesichtspunkt Rechnung, daß der Grundrechtsabschnitt in erster Linie Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat gewährt¹. Vielmehr richtet sich der Blick darauf, daß der Grundrechtsabschnitt des Grundgesetzes eine objektive Wertordnung enthält, die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gilt, also über den Gesichtspunkt der Drittwirkung hinausgeht².

A. Grundrechtsschutz des nasciturus

Der nasciturus kann womöglich den Schutz dreier Grundrechte für sich in Anspruch nehmen. Als elementare Rechte kommen zunächst das Recht auf Leben sowie das Recht auf körperliche Integrität gemäß Art. 2 Abs 2, Satz 1 GG in Betracht. Außerdem kann die Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1, Satz 1 GG als Schutzrecht des nasciturus betroffen sein.

1. Recht auf Leben

a) Grundsätzliches

Der Wesensgehalt dieses Grundrechts läßt sich am treffendsten mit dem "Recht zu leben", also dem körperlichen Dasein, umschreiben³. Das Recht auf Leben, ein spezielles Freiheitsrecht, gestattet nicht den Rückgriff auf das allgemeine Freiheitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG, die freie Entfaltung der Persön-

¹ Grundlegend dazu das Lüth-Urteil, BVerfGE 7, 198 (205).

² Vgl. z. B. BVerfGE 53, 30; 76, 1; 77, 170, Alexy, *Der Staat* 1990, 49 ff., Böckenförde, *Der Staat*, 1990, 1 ff. jeweils m.w.N. aus Rechtsprechung und Literatur.

³ Maunz/Dürig/Herzog/Scholz-Dürig Art. 2 Abs. 2 Rdnr. 1, Steiger, *Entwicklung im Grundrechtsverständnis in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG*, in Berberich/Holl/Maaß, *Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht*, S. 273.